

GALDEN® HT HIGH-BOILING

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

- Produktname : GALDEN® HT HIGH-BOILING
- Produkt Qualität(en) : HT200; HT230; HT270
- Chemische Charakterisierung : Perfluorierte Polyether

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Identifizierte Verwendungen : - Wärmeträger
- Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Firma : SOLVAY SPECIALTY POLYMERS ITALY S.p.A.
- Anschrift : VIALE LOMBARDIA, 20
I- 20021 BOLLATE
- Telefon : +3902290921
- Fax : +390229092614
- Email-Adresse : sds.solvay@solvay.com

1.4. Notrufnummer

- Notrufnummer : +44(0)1235 239 670 [CareChem 24] (Europe)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Europäischen Verordnung (EC) 1272/2008, mit Nachträgen

Nicht als gefährlich eingestuft - gemäss der Europäischen Verordnung (EC) 1272/2008, mit Ergänzungen

2.1.2. Europäische Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG, mit Nachträgen

Nicht als gefährlich eingestuft - gemäss der Europäischen Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG, mit Ergänzungen

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung

2.3. Sonstige Gefahren

- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.1.1. Konzentration

Stoffname:	Konzentration
1-Propene, 1,1,2,3,3,3-hexafluoro-, oxidized, polymd.	> 99,9 %
CAS-Nr.: 69991-67-9 / EG-Nr.: - / INDEX-Nr.: -	

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Nach Einatmen

- Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
- Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

4.1.2. Nach Augenkontakt

- Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.3. Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.

4.1.4. Nach Verschlucken

- 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Einatmen

- Keine bekannte Wirkung.

4.2.2. Hautkontakt

- Rötung

4.2.3. Augenkontakt

- Rötung

4.2.4. Verschlucken

- Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
- Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1. Geeignete Löschmittel

- Wasser
- Pulver
- Schaum
- Trockenlöschmittel
- Kohlendioxid (CO₂)

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel

- Kein(e,er).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Dieses Produkt ist nicht brennbar.
- Nicht explosiv
- Im Brandfall können gefährliche Zerfallsprodukte entstehen, wie z.B.: Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF), Fluorphosgen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Säurebeständige Schutzkleidung bei Einsatz in nächster Nähe verwenden.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserscheier schützen.
- Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.1.2. Hinweis für das Notdienstpersonal

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
- Geeignetes Material zum Aufnehmen
- Trockensand
- Erde
- Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Kapitel

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Rohrleitungen und Geräte vor Beginn der Arbeiten säubern und trocknen.
- Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

7.2. Lagerungsbedingungen, einschliesslich Unvereinbarkeiten

7.2.1. Lagerung

- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten.

- Von unverträgliche Produkte fernhalten.
- Für dichte und antikorrosive elektrische Leitungen sorgen.
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7.2.2. Verpackungsmaterial

7.2.2.1. Geeignetes Material

- Behälter aus Polyethylen

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Für weitere Informationen bitte kontaktieren: Lieferant

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Anmerkungen:

- Grenzwerte von Nebenprodukten bei der thermischen Zersetzung

Fluorwasserstoff wasserfrei

- US. ACGIH Threshold Limit Values 03 2013
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 0,5 ppm
Anmerkungen: Als F
- US. ACGIH Threshold Limit Values 03 2013
Spitzenbegrenzungswert = 2 ppm
Anmerkungen: Als F
- EU. Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. 12 2009
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 1,8 ppm
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 1,5 mg/m³
Anmerkungen: Indicative
- EU. Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. 12 2009
Kurzzeitgrenzwert = 3 ppm
Kurzzeitgrenzwert = 2,5 mg/m³
Anmerkungen: Indicative
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2012
MAK: = 1 ppm
MAK: = 0,83 mg/m³
Anmerkungen: Eingetragen
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2012
Anmerkungen: Kategorie I: Substanzen mit einem Arbeitsplatz-Expositions-Grenzwert für deren lokalen Effekt oder für Substanzen mit sensibilisierender Wirkung in den Atemwegen.
- Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 04 2013
Anmerkungen: Kann durch die Haut absorbiert werden.
- US. ACGIH Threshold Limit Values 03 2013
Anmerkungen: Als F, Kann durch die Haut absorbiert werden.
- Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 04 2013
AGW: = 1 ppm
AGW: = 0,83 mg/m³
Anmerkungen: If the AGW and BGW values are complied with, there should be no risk of reproductive damage (see Number 2.7).

Carbonyldifluorid

- US. ACGIH Threshold Limit Values 03 2013
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 2 ppm

- US. ACGIH Threshold Limit Values 03 2013
Kurzzeitgrenzwert = 5 ppm
- EU. Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. 12 2009
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 2,5 mg/m³
Anmerkungen: Indicative
- Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 04 2013
AGW: = 1 mg/m³
Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, If the AGW and BGW values are complied with, there should be no risk of reproductive damage (see Number 2.7).
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2012)
MAK: = 1 mg/m³
Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, Eingetragen
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2012)
Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, Kann durch die Haut absorbiert werden.
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2012)
Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, Category II: substances with a resorptive effect.
- Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 04 2013
Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, Kann durch die Haut absorbiert werden.
- Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 04 2013
Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, Kann durch die Haut absorbiert werden.
- Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 04 2013
AGW: = 1 mg/m³
Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, If the AGW and BGW values are complied with, there should be no risk of reproductive damage (see Number 2.7).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Lokale Absaugung entsprechend dem Emissionsrisiko vorsehen (s. Abschnitt 10).
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.2.1. Atemschutz

- Bei Zersetzung (siehe Abschnitt 10) verwenden Sie bitte ein Atemschutzgerät mit Atemmaske.
- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Nomen.

8.2.2.2. Handschutz

- Schutzhandschuhe tragen.
- Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, PVC, Neoprenhandschuhe, Butylkautschuk
- Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

8.2.2.3. Augenschutz

- Dicht schließende Schutzbrille

8.2.2.4. Haut- und Körperschutz

- Einen Arbeitsanzug und Sicherheitsschuhe tragen.

8.2.2.5. Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1. Allgemeine Angaben

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| ■ Aussehen | flüssig |
| ■ Farbe | farblos |
| ■ Geruch | geruchlos |
| ■ Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| ■ Molekulargewicht | Wertebereich: 850 - 1.600 |

9.1.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- | | |
|---|---|
| ■ pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| ■ pKa | Keine Daten verfügbar |
| ■ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht anwendbar |
| ■ Siedepunkt/Siedebereich | 200 - 270 °C |
| ■ Flammpunkt | Dieses Produkt ist nicht brennbar. |
| ■ Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| ■ Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| ■ Entzündlichkeit | Dieses Produkt ist nicht brennbar. |
| ■ Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv |
| ■ Dampfdruck | 0,01 - 0,2 hPa |
| ■ Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| ■ Dichte | 1,79 - 1,85 g/cm ³ |
| ■ Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| ■ Schüttdichte | Keine Daten verfügbar |
| ■ Löslichkeit(en) | unlöslich, Wasser
löslich, fluorinierte Lösemittel |
| ■ Löslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| ■ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| ■ Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| ■ Zersetzungstemperatur | > 290 °C |
| ■ Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| ■ Oxidierende Eigenschaften | Nicht brandfördernd. |

9.2. Sonstige Angaben

- | | |
|-------------|-----------------------|
| Anmerkungen | Keine Daten verfügbar |
|-------------|-----------------------|

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Metalle fördern die Zersetzung und senken die Zersetzungstemperatur
- In Gegenwart von Titan und seinen Legierungen sinkt die Zersetzungstemperatur auf 260°C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Gebrauch in Gegenwart von Hochspannungslichtbögen und bei Abwesenheit von Sauerstoff vermeiden.
- Von Flammen fernhalten.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

- nicht-wässrige Alkalien, Lewis-Säuren (Friedel-Crafts) oberhalb von 100°C, Aluminium- und Magnesiumpulver oberhalb von 200°C

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF), Fluorphosgen

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Akute Toxizität

11.1.1. Akute orale Toxizität

- LD50, Ratte, > 15.000 mg/kg

11.1.2. Akute inhalative Toxizität

- LC50, 4 h, Ratte, > 66,6 mg/l

11.1.3. Akute dermale Toxizität

- LD50, Ratte, > 5.000 mg/kg

11.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Kaninchen, Keine Hautreizung
- Kaninchen, Keine Hautreizung, 14 Tage

11.3. Schwere Augenschädigung/-reizung

- Kaninchen, Keine Augenreizung

11.4. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Meerschweinchen, Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

11.5. Keimzell-Mutagenität

- Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
- negativ, Chromosomenaberrationstest in vitro

11.6. Karzinogenität

- Keine Daten verfügbar

11.7. Reproduktionstoxizität

- Keine Daten verfügbar

11.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

- Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

11.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

- Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

11.10. Aspirationsgefahr

- Keine Daten verfügbar

11.11. Sonstige Angaben

- Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.
- Das Produkt ist biologisch inert.
- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.
- Exposition an Zersetzungsprodukten
- Verursacht sehr starke Reizung von Augen, Haut und Schleimhäuten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

- Fische, *Oncorhynchus mykiss*, 96 h, > 360 mg/l, gesättigte, wässrige Lösung
- Krustentiere, *Daphnia magna*, 48 h, > 360 mg/l, gesättigte, wässrige Lösung

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotischer Abbau

- Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.2.2. Biologischer Abbau

- Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

- Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Die Verbrennungsanlage muß mit einer Abgaswäsche zur Neutralisation oder Wiedergewinnung von HF ausgerüstet sein.
- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

13.2. Verunreinigte Verpackungen

- Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

- Seetransport (IMO/IMDG)
- nicht reguliert
- Lufttransport (ICAO/IATA)
- nicht reguliert
- Straßen/Schienentransport (ADR/RID)
- nicht reguliert
- Binnenschiffstransport

- nicht reguliert

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Europäischer Abfallkatalog
- Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

15.1.1. Registrierstatus

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status
Toxic Substance Control Act - Liste (TSCA)	- In Liste aufgeführt
Australia. Inventory of Chemical Substances (AICS)	- In Liste aufgeführt
Canada. Domestic Substances List (DSL)	- In Liste aufgeführt
Korean Existing Chemicals Inventory (KECI (KR))	- In Liste aufgeführt
China. Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC)	- In Liste aufgeführt
Japan ISHL Listing (ISHL (JP))	- In Liste aufgeführt
Japan. Inventory of Existing & New Chemical Substances (ENCS)	- In Liste aufgeführt
Philippine. Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- In Liste aufgeführt
New Zealand. Inventory of Chemicals (NZIOC)	- In Liste aufgeführt
Taiwan. National Existing Chemical Substance Inventory (NECSI)	- In Liste aufgeführt
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chem. Stoffe (REACH)	- Wurde das Produkt bei Solvay Europe erworben, ist es konform mit der REACH-Verordnung, andernfalls wenden Sie sich bitte an die Lieferfirma.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

- Neues Sicherheitsdatenblatt
- Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist allein für das angegebene Land vorgesehen, in dem es verwendbar ist. Das europäische Format für Sicherheitsdatenblätter, das mit der europäischen Gesetzgebung in Übereinstimmung ist, ist weder für den Gebrauch noch für die Verteilung in Ländern außerhalb der Europäischen Union vorgesehen, außer in Norwegen und in der Schweiz. Sicherheitsdatenblätter, die für andere Länder bzw. Regionen vorgesehen sind, sind auf Nachfrage verfügbar.

Die angegebene Information entspricht dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen mit dem Produkt, sie ist nicht erschöpfend. Sie bezieht sich - wenn nicht anders angegeben - auf das spezifizierte Produkt. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Fall den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.

Druckdatum: 01.09.2014

